

Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich»

Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Ausgangslage

Der Kanton Zürich leistet Kostenbeiträge an die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) für «ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» (§ 19 Abs. 2 Kirchengesetz LS 180.1).

Fragestellung

- Wie können die «Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» definiert und von anderen Tätigkeitskategorien abgegrenzt werden?
- Welche «Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» werden von ERL und RKK erbracht?
- Wie sind die «Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» von ERL und RKK zu bewerten?
- Welche Bedeutung messen die politischen Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Zürich den kirchlichen Tätigkeiten zu?

Definition der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Tabelle 1: Kriterien zur Abgrenzung der vier relevanten Tätigkeitskategorien

Merkmale Angebot	mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung		ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung	
	nicht-kultisch	kultisch	nicht-kultisch	kultisch
richtet sich primär an Kirchenmitglieder	nein	nein	ja	ja
zugänglich für alle /gleiche Bedingungen	ja	ja	nein	nein
Anteil Nicht-Mitglieder bei den Nutzenden	hoch (40%-100%)**	hoch (40-100%)**	tief (0%-39%)**	tief (0%-39%)**
liturgische und katechetische Angebote	nein	ja	nein	ja
kultischer Anteil bei Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales, andere/weitere*	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**

* Bei Angeboten für sozialbenachteiligte Zielgruppen wird die Schwelle beim kultischen Gehalt etwas höher angesetzt, so dass mehr Angebote bei dieser Zielgruppe in die Kategorie nicht-kultische Angebote fallen (nicht-kultisch 0-59%; kultisch 60%-100%).

** Werte in den Klammern beziehen sich auf die Hauptvariante; zur Überprüfung der Sensitivität der Daten wurden zwei Nebenvarianten berechnet. Dazu wurden die Schwellenwerte um 10% angehoben bzw. gesenkt.

Vorgehen

- Erhebung der kirchlichen Angebote
 - 189 kirchliche Stellen der ERL 55'792 und 121 Stellen der RKK haben 30'574 Angebote eingegeben
- Befragung der politischen Gemeinden
 - Aus der Perspektive der politischen Gemeinden sind die kirchlichen Angebote gut sichtbar und deren Nutzen nicht nur für die Kirchenmitglieder sondern auch für Nicht-Mitglieder beachtlich.

Vorgehen

- Befragung der Bevölkerung des Kantons Zürich
 - Aus der Sicht der befragten Bevölkerung sollten die Landeskirchen die staatlichen Gelder prioritär für soziale Angebote, namentlich für «Seelsorge», «Begegnungsangebote» sowie «Sozialberatung und –leistungen», einsetzen.

Empfehlungen

Empfehlungen zuhanden des Staates

1. Die Befunde zeigen, dass die beiden Landeskirchen gestützt auf Tätigkeitsprogramme TmggB erbracht haben, welche die staatlichen Kostenbeiträge mehr oder weniger deutlich rechtfertigen, weshalb diese Vorgehensweise grundsätzlich beibehalten werden sollte.
2. Die staatlichen Behörden sollten systematischer und kontinuierlicher einfordern, dass die Landeskirchen Transparenz über die Mittelverwendung schaffen.
3. Im Vorfeld der Finanzierungsperiode ab 2026 ist eine weitere Erhebung im vorliegenden Umfang vorzusehen und früh anzukündigen.
4. Mittelfristig ist zu prüfen, inwiefern sich andere religiöse Gemeinschaften ebenfalls für Staatsbeiträge in der Art, wie sie an die Landeskirchen gehen, qualifizieren (können).

Empfehlungen

Empfehlungen zuhanden der Landeskirchen

1. Die erbrachten kirchlichen Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft leisten einen wertvollen Beitrag und sollten verstärkt weitergeführt werden.
2. Die Kirchen sollten gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle vermehrt Transparenz über die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung schaffen.
3. Die kantonalen Körperschaften sollten intern deutlich kommunizieren, dass die Landeskirchen Staatsbeiträge erhalten, die wesentlich zu den kirchlichen Mitteln beitragen.
4. Die Befunde der Studie zeigen, dass die Kirchen umfangreiche nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung erbringen. Wenn die Kirchen solche Angebote vermehrt für Nicht-Kirchenmitglieder öffnen, können sie ihre Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft verstärken.
5. Die Kirchen sollten prüfen, ob sich eine kontinuierliche Erhebung der Angebote durch jeweils eine Auswahl von kirchlichen Stellen (inkl. Kirchgemeinden) realisieren liesse. Damit können die betroffenen Stellen sensibilisiert und dazu bewogen werden, neue Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu realisieren.